



Offenlegungsbericht der Sparkasse Lüneburg

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen.....	4
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht	4
1.3 Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4 Medium der Offenlegung	5
2. Offenlegung von Schlüsselparametern	5
3. Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR.....	8

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LEI	Legal Entity Identifier (dt.: Rechtsträgerkennung)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern 5

1. Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Lüneburg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss. Die Sparkasse Lüneburg stellt ihren Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) auf. Eine Konsolidierung erfolgt nicht. Die globale Rechtsträgerkennung (LEI) der Sparkasse lautet 5299003PAT5ZVJES8024.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tsd. EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Hierzu gehören insbesondere:

1. Der Umfang, die Häufigkeit sowie die Angemessenheit des Offenlegungsberichts sind im Zuge der Erstellung des Offenlegungsberichts zu prüfen.
2. Der Offenlegungsbericht ist kontrollwirksam aufzustellen und vom Vorstand zu genehmigen.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Lüneburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Lüneburg gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse (www.sparkasse-lueneburg.de) veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamttrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
Betragsangaben in Tsd. EUR		31.12.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	265.400	260.400
2	Kernkapital (T1)	265.400	260.400
3	Gesamtkapital	265.400	260.400
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	1.809.196	1.832.578
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,67	14,21
6	Kernkapitalquote (%)	14,67	14,21
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,67	14,21
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25	0,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14	0,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19	0,19
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25	8,25

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,54	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,78	10,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,42	5,96
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.233.537	3.299.671
14	Verschuldungsquote (%)	8,21	7,89
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	520.261	596.931
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	333.235	266.837
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	34.993	31.272
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	298.242	235.566
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	174,65	257,72
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.602.765	2.556.702
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.869.532	1.741.180
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	139,22	146,84

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse in Höhe von 265.400 Tsd. EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich vollständig aus hartem Kernkapital (CET1) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 5.000 Tsd. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie dem Bilanzgewinn per 31.12.2021.

Die offenzulegenden Kapitalquoten ergeben sich aus der prozentualen Gegenüberstellung der jeweiligen Eigenmittelbeträge (siehe Schlüsselparameter 1 bis 3) und dem Gesamtrisikobetrag in Höhe von 1.809.196 Tsd. EUR.

Die Verschuldungsquote steigt auf 8,21%, wobei der Anstieg auf die Steigerung der verfügbaren Eigenmittel (siehe Schlüsselparameter 1 bis 3) bei einem gleichzeitigen Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße (siehe Schlüsselparameter 13) zurückzuführen ist. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote betrug am Berichtsstichtag 3,00%.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monatsmeldungen offengelegt. Der Rückgang der LCR von 257,72% zum 31.12.2021 auf 174,65% zum 31.12.2022 ist insbesondere zurückzuführen auf einen sukzessiven Rückgang anrechnungsfähiger Aktivpositionen (siehe Schlüsselparameter 15) sowie die erstmals ganzjährige Berücksichtigung der zusätzlichen, aufsichtsrechtlich geforderten Abflussquoten für andere Produkte und Dienstleistungen gemäß Artikel 23 Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 (siehe Schlüsselparameter EU 16a).

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% seit 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 146,84% zum 31.12.2021 auf 139,22% zum 31.12.2022 ist darauf zurückzuführen, dass die Vermögenspositionen, die eine stabile Refinanzierung erfordern, im Verhältnis zu dem Gesamtbetrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung stärker angestiegen sind (siehe Schlüsselparameter 18 und 19). Beim Anstieg der Vermögenspositionen sind insbesondere die Kapitalzuführungen zu einem Wertpapier-Spezialfonds der Sparkasse zu nennen.

3. Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Lüneburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Lüneburg
Lüneburg, 08. Mai 2023

Der Vorstand

gez.
Torsten Schrell
Vorsitzender des Vorstands

gez.
Janina Rieke
Mitglied des Vorstands